

Niederschrift 11. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Letzlingen

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.05.2016
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Letzlingen, Colbitzer Straße 1, Jugendraum

Anwesend:

Frau Regina Lessing
Frau Nadine Arnold
Frau Bianca Diwok
Herr Manfred Hötling
Herr Karell Lüders
Herr Horst Schulze

Abwesend:

Herr Thomas Genz
Herr Jan Dittrich
Herr Norbert Hoiczky

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mündlicher Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 5 Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ortschaftsrates am 22.03.2016
- 6 Vorbereitung Dorf- und Vereinsfest 2016
- 7 Resolution zum Bundesverkehrswegeplan 2030 - Ortsumfahrungen B71
- 8 Veränderung der Verkehrsführung Salchauer Straße ab Einmündung GÜZ-Straße
- 9 Nutzungsentgeltverordnung für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser
- 10 Flächennutzungsplan der Hansestadt Gardelegen
- 11 Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Ortschaftsrates eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Ortschaftsrates fest. Sie stellt als fehlende Mitglieder die Ortschaftsräte Hoiczky, Genz und Dittrich fest.

Die Beschlussfähigkeit ist mit fünf Ortschaftsräten und der Ortsbürgermeisterin gewährleistet.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Die Ortsbürgermeisterin beantragt, den Tagesordnungspunkt 5 abzusetzen. Das Protokoll liegt noch nicht vor. Es muss in der folgenden Sitzung bestätigt werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die so geänderte Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde gibt es keine Anfragen. Anregungen werden nicht gegeben. Es sind keine weiteren Einwohner anwesend.

TOP 4 Mündlicher Bericht der Ortsbürgermeisterin

Die Ortsbürgermeisterin informiert über:

- Salchautreffen: erfolgreicher als in den Vorjahren – 80 Jahre Aussiedelung aus der Heide – würdig gestaltet.
- Blutspendetermin erfolgreich realisiert
- Information: eine Veröffentlichung der Teilnehmer an den Jugendweihen im Mitteilungsblatt war von vielen Bürgern gewünscht, wurde uns jedoch – aus Datenschutzgründen vom Kreisjugendweiheausschuss – untersagt
- Übertragung des Arbeitseinsatzes des MGV + MDR – Dr. Michael Wasian – heute 19:00 Uhr im MDR.

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ortschaftsrates am 22.03.2016

- Abgesetzt von der Tagesordnung - das Protokoll lag noch nicht vor.

TOP 6 Vorbereitung Dorf- und Vereinsfest 2016

Die Ortsbürgermeisterin erläuterte den Stand der Vorbereitungen:

- Donnerstag Zirkusprojekt Grundschule Letzlingen – steht: Zirkus ist bereits angereist, Proben laufen, Galavorstellung am Donnerstag, 19.05.16, um 16:00 Uhr.
- Freitag Heimatabend steht: Regie Dr. Kleemann – Versorgung Heimatverein Getränke, FFW Bratstand. Musikalische Einlagen mit Gruppen abgesprochen.
- Donnerstag – Samstag- Vormittag – Sanitärbereich mit 1 Kraft besetzt.
- Samstag: Festzelt und Versorgungsstände stehen auf der Festwiese: Regie MGV

11:00 Uhr Eintreffen der Chöre, Proklamation des Schützenvereines auf dem Museumshof

12:00 Uhr gemeinsamer Umzug zur Sängerbühne, Schalmeyenkapelle steht.

ab 13:00 Uhr Eröffnung - Singen 18 Chöre- abends Tanz mit Jolana- Combo + DJ.

- Sonntag: Musikalischer Frühschoppen mit Schlachteplatten - ist alles organisiert,
- Spiel der Vereine: 9 Meldungen – Zubehör für die Spiele steht parat.
- GEMA- und Veranstaltungsanmeldung sind erfolgt.

TOP 7 Resolution zum Bundesverkehrswegeplan 2030 - Ortsumfahrungen B71

Der Ortschaftsrat des Ortsteiles Letzlingen schließt sich vollinhaltlich der vorliegenden Resolution des Stadtrates der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen an.

TOP 8 Veränderung der Verkehrsführung Salchauer Straße ab Einmündung GÜZ-Straße

Ortsbürgermeisterin verliest das Schreiben des Dezernenten und Leiter des Ordnungsamtes Herrn Thiele, welches zwei Themen beinhaltet:

1. **Lärmpegelmessung Markt Letzlingen:** Ergebnis: Einwände werden als unbegründet abgelehnt, weil der Lärmpegel innerhalb der Richtwerte für Kern- Dorf- und Mischgebiete liegt: 06:00 – 22:00 Uhr = 72 dB und 22:00 bis 06:00 Uhr = 62 dB.
Gemessen wurden im Marktbereich tagsüber 67,9 dB und nachts 60 dB. Aus diesem Grund hält das Amt die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich nicht für notwendig.
2. **Verkehrsführung Salchauer-Straße:** Es geht um das Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge vom GÜZ kommend, in Richtung Ortslage über die Salchauer Straße:

Der Gemeinderat der damals noch selbständigen Gemeinde Letzlingen, hat in langwierigen Diskussionen mit allen Entscheidungsträgern des Bundes, des Landes, der Bundeswehr und der Gemeinde Letzlingen nach einer Lösung gesucht, wie der Verkehr vom und zum GÜZ reibungslos gestaltet werden kann, ohne die Gemeinde zu sehr zu belasten. Seinerzeit ist dann die Entscheidung gefallen, keine der kommunalen Straßen als Zufahrt zum GÜZ zu nutzen, sondern eine eigene Trassierung zu suchen, und zwar eine Zufahrtstraße speziell für das GÜZ zu bauen. Nachdem die Zufahrtstraße fertiggestellt war, hat sich der Gemeinderat entschlossen – **d i e s e** - seine kommunale Straße – im Bereich von der Einmündung der Salchauer Chaussee in die Salchauer Straße bis zur Ausfahrt des damaligen Telekombaubezirkes für den Durchgangsverkehr zu sperren. Mit dieser Regelung sind wir dann auch in all den Jahren gut gefahren. Schon der normale innergemeindliche Verkehr in der Salchauer Straße wirft immer wieder Probleme auf, die den verantwortlichen Mitarbeitern im Landkreis ebenfalls hinlänglich bekannt sind. Es ging der Gemeinde zu keinem Zeitpunkt darum, seine kommunale Straße zu schonen, sondern es war für uns absehbar, dass die Durchfahrt des gesamten Verkehrs vom und zum GÜZ, besonders bei Arbeits – und Schichtbeginn und – ende, zu einem erheblichen Rückstau in der Straßen führen wird, da ein reibungsloses Einfädeln auf die starkbefahrene B71 nur unter erschwerten Bedingungen gewährleistet ist.

Der Ortschaftsrat, kann die Entscheidung des Dezernenten, dieses Durchfahrtsverbot wieder aufzuheben, in keiner Weise nachvollziehen und legt dazu entschiedenen Protest ein. Die verkehrsrechtliche Anordnung war in der realisierten Weise mit allen Verantwortlichen abgestimmt und auch funktional.

Der Ortschaftsrat geht davon aus, dass hier im vorliegenden Fall die Interessen eines einzelnen Beschwerdeführers, über den politischen Willen einer ganzen Gemeinde gestellt werden.

Dass die GÜZ-Straße in vielen Navigationssystemen immer noch nicht als nutzbare Straßenführung registriert ist, dafür ist die Gemeinde nicht verantwortlich. Wir sind jedoch dafür verantwortlich, die Interessen unserer Bürger zu vertreten und Schaden von ihnen abzuwenden. Die Öffnung der Durchfahrt, so wie nunmehr angewiesen, stellt eine

eindeutige Gefährdung des fließenden Verkehrs in der Salchauer Straße dar.

Nicht ohne Grund, ist ein Großteil des Straßenkörpers mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung belegt. In der Straße wohnen viele Familien mit kleinen Kindern und in der Hauptverkehrszeit ist der Straßenkörper bereits jetzt, bei beidseitigem Parken der Anwohner oder Patienten der Zahnarztpraxis, so stark eingeschränkt, dass es selbst mit einem PKW manchmal schwer ist durchzukommen. Größere Transporte - Müllautos, Lieferfahrzeuge für anwohnende Unternehmer, Möbellieferungen für Anwohner, ganz abgesehen von Rettungsfahrzeugen, haben dann gar keine Möglichkeit mehr durchzukommen.

Es kann doch nicht sein, dass nur, weil – ich zitiere: „bisher von größeren Schäden nichts bekannt ist“ – derart unbegründete Anordnungen vom Schreibtisch aus getroffen werden, ohne die Menschen an der Basis, die es täglich betrifft, in die Entscheidung einzubeziehen.

Auch die Behauptung: „der militärische Verkehr wird nach wie vor die Zufahrtstraße zum GÜZ nutzen und nicht die Salchauer Straße“, ist sehr hypothetisch. Wenn die Durchfahrt offen ist, werden sich **vielleicht** die Bundeswehrfahrzeuge daran halten, die GÜZ- Straße zu benutzen, aber die Versorgungsfahrzeuge, Dienstleister, Angestellten, das alles sind Zivilisten und **d i e** werden den kürzeren Weg über die Salchauer Straße nutzen und das wird auf die Dauer nicht gut gehen.

Der Ortschaftsrat lehnt jede Verantwortung für die Folgen dieser verkehrsrechtlichen Anordnung ab und bittet auch den Landkreis, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken.

TOP 9 Nutzungsentgeltverordnung für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser

Den Ortschaftsratsmitgliedern lag der Fragespiegel zur Gestaltung einer allgemeingültigen Nutzungsverordnung zur Diskussion vor.

Der Ortschaftsrat positioniert sich folgendermaßen:

1. **Bemessungsgrundlage – Vorschlag:** Die Nutzungsfläche in Quadratmetern - als Grundnutzungsgebühr.
2. **Ausstattungsgrad/Preis – Vorschlag: generell Vermietung ohne Inventar** (keine Küchenutensilien – Geschirr, Kaffeemaschinen, Spülmaschinen u. ä., ausgenommen natürlich Tische und Stühle. Alles andere kann der Nutzer mieten oder sich vom Caterer bereitstellen lassen. Ersatz und Instandhaltung von Küchen- und Bewirtschaftungsinventar ist viel zu kostenintensiv und schwer zu kontrollieren.
3. **analog**
4. **Vermietung/Betriebskosten – Vorschlag:** Selbstverständlich müssen Betriebskosten in Rechnung gestellt werden! Verbrauchswerte: Strom, Wasser, Gas: vor Nutzung notieren – nach Nutzung ablesen – Differenz (also den Verbrauch) dem Nutzer in Rechnung stellen.
5. **Reinigung – Vorschlag :** Reinigung durch externe Fachkräfte. Die Reinigung durch den Nutzer ist qualitativ sehr unterschiedlich und gibt oft Anlass zur Klage beim Nachnutzer. Reinigung nach der Nutzung - Kosten für die Reinigung auf die Raummiete umlegen.
6. **Schankanlagenreinigung – Vorschlag:** Noch in einigen Objekten bestehende Schankanlagen sollten außer Betrieb genommen werden. Die Anlagen werden oft nur wenige Tage im Jahr genutzt, da kann auch eine fachgerecht ausgeführte Reinigung keine hygienische Leitung garantieren. Um gesundheitliche Gefahr vom Nutzer abzu-

wenden, ist es sinnvoller, sich eine transportable Schankanlage (Bierkühler) zu mieten. Da sind der Vermieter und der Nutzer auf der sicheren Seite.

7. **Sommer- u. Winterpreis – Vorschlag:** Es muss eine Betriebskostenabrechnung geben, da man keine festen Zeiten dafür vereinbaren kann, ab wann es in einem Raum warm bzw. kalt ist. Es gibt auch im Sommer Tage, an denen man ohne Heizung nicht im Raum sitzen kann und es gibt auch Tage im Frühjahr oder Herbst, an denen man gut ohne Heizung auskommt. Eine Betriebskostenabrechnung ist unumgänglich, da auch an warmen Tagen Kosten für Strom und Wasser anfallen.
8. **Analog**
9. **Kostenfreie Nutzung – Vorschlag:** örtliche Vereine, kommunale Verantwortungsträger (OR).
Kosten nur bei Nutzung durch private Nutzer: Geburtstags- und Familienfeiern, Klassentreffen, Trauerfeiern, Taufen oder
Veranstaltungen von Firmen, Verbänden und Institutionen, die über Mittel verfügen, z. B. Betriebsjubiläen, Betriebsfeiern, Weiterbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Modeschauen, Messen, Weihnachtsfeiern, Jugendweihen
10. **Stufenregelung: Tagespreis/Stundenpreis – Vorschlag:** Bei Nutzung von mehr als 4 Stunden – **Tagespreis** = Grundpreis + Betriebskosten + Reinigung + Verwaltungskosten.
 Bei der Nutzung bis zu 4 Stunden: **1/ 3 des Tagespreises** + real verursachte Betriebskosten in der Nutzungszeit + Reinigung + Verwaltungskosten.
11. **Kontrolle der DGH – Vorschlag:** Der potentielle Nutzer sollte als Ansprechpartner den Ortsbürgermeister haben. Bei ihm meldet er die Veranstaltung an. Er führt die Übersicht über die Termine. Weiß wer, wann wie lange das DGH nutzt. Er erstellt mit dem Nutzer den Nutzungsvertrag, welcher ihm, von der Verwaltung zugearbeitet wird. Gemeinsam mit dem Nutzer ermittelt er die Verbrauchswerte (vor und nach der Veranstaltung). Er nimmt die Räumlichkeiten ab und meldet eventuelle Schäden/Probleme bei Gas, Wasser, Strom, Türen und Fenster an die Verwaltung. So ist der Ortsbürgermeister immer informiert, was genau in seinem Ort vorgeht und kann größeren Schäden an der Substanz des DGH vorbeugen, bzw. Sanierungsbedarf rechtzeitig anzeigen. Schäden, die der Nutzer zu verantworten hat, sind durch ihn auch zu tragen. Zusätzliche Personalkosten für Verwaltungspersonal würden damit entfallen.
12. **Verwaltungskosten – Vorschlag:** Verwaltungskosten sind überschaulich. Es geht hierbei vorrangig um die Rechnungslegung gegenüber dem Nutzer. Aus diesem Grund sollte dafür ein pauschaler Betrag festgesetzt werden. Bearbeitungsgebühr z.B. 5,00 €

TOP 10 Flächennutzungsplan der Hansestadt Gardelegen

Die Ortsbürgermeisterin legt den Ortschaftsräten den Entwurf des Flächennutzungsplanes – OT Letzlingen – vor. Vonseiten der Ortschaftsräte gibt es eine Reihe von notwendigen Veränderungen bzw. Ergänzungen.

Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, mit den Kollegen im Bauamt diese Veränderungen durchzusprechen. Besonderes Augenmerk muss aus der Sicht des Ortschaftsrates auf der Ausweisung von Bauflächen und der Einarbeitung des Trassenverlaufes einer möglichen Umfahrung der Ortslage als Zuwegung zum GÜZ aus südlicher Anfahrt gelegt werden.

Ortschaftsratsrat Hoiczky fügt ein, dass diese zweite Zufahrtlösung aus dem Süden heraus dringend erforderlich sein wird, da der Ausbau des GÜZ sowie das Aufwachsen des Übungsdorfes Schnöggersburg, ein erhebliche Anwachsen des Fahrzeugaufkommens bedeuten wird, der unbedingt vor der Ortslage abgefangen werden muss. Es sollte auf jeden Fall die Verbindung zur Leitung des GÜZ gesucht werden, um die Perspektive des Aufwuchses

zu besprechen und dann die Planung der Umfahrung des Ortes gemeinsam anzugehen.

Die GÜZ-Straße ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Grund der starken Frequentierung bereits sehr porös – Ausbau ist notwendig. Die Dimensionierung ist schon jetzt nicht mehr ausreichend.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Ortschaftsrätin Frau Diwok: Pfingstbaum:

1. Es gibt Vorstellungen, dass der Heimatverein die Verantwortung für das Aufstellen des Pfingstbaumes übernimmt, um die Jugendlichen auch versicherungstechnisch abzusichern. Das ist eine gute Idee.
2. Frau Friedrich, Magdeburger- Str. 51, hat sie gebeten, anzusprechen, dass der Durchlass an der B 71 – zur Wannefelder Straße voll zugesottet ist. Er muss dringend gereinigt werden.

Die Ortsbürgermeisterin gibt die ihr zugeleitete Information über die Möglichkeit der Teilnahme der Ortschaftsrates am Eröffnungskonzert der Altmark Festspiele 2016 am 28.05.2016, 17:00 Uhr, in der Marienkirche: Konzert Klarinette und Orchester.

Regina Lessing
Vorsitzende des Ortschaftsrates
der Ortschaft Letzlingen